

Wahlleiter  
Franziska Robes  
Gemeindeverwaltung Bad Tabarz

# Wahlbekanntmachung

1. Am 26. Mai 2024 findet/en die

- Landratswahl  
 Gemeinderatsmitglieder  
 Kreistagesmitgliederwahl

von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr statt. Anschließend wird das Wahlergebnis ermittelt.

2. Die Wahlhandlung und die Ermittlung des Wahlergebnisses sind öffentlich.

Zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses ist ein/sind Briefwahlvorstand/-stände gebildet worden. Jedermann hat Zutritt zum Wahlraum sowie zu den Arbeitsräumen des Briefwahlvorstands.

Der Briefwahlvorstand tritt erst am Wahltag um 

Uhrzeit
16:00

 Uhr zusammen.  
Er ist nicht zuständig für die Entgegennahme von Wahlbriefen.

Wahlbriefe müssen der Gemeinde so übersandt werden, dass sie spätestens am Wahltag (26. Mai 2024) bis 18:00 Uhr bei der Gemeinde eingehen (Keine Sonntagszustellung der Post!).

Wahlbriefe können auch bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle abgegeben werden.

3. Die Wahlräume sowie die Arbeitsräume des Briefwahlvorstands befinden sich:

	Wahlraum	
Stimm-Bezirk 1	KUKUNA, Lauchagrundstr. 12a, 99891 Bad Tabarz	Saal
Stimm-Bezirk 2	Feuerwehrgerätehaus, Inselsbergstr. 27, 99891 Bad Tabarz	Schulungsraum
Briefwahl	Bibliothek Theodor-Neubauer-Park 1, 99891 Bad Tabarz	Obergeschoss

Die weiteren Wahlräume/Arbeitsräume entnehmen Sie bitte der Anlage zur Bekanntmachung.

**Der für Sie zutreffende Wahlraum ist in Ihrer Wahlbenachrichtigung angegeben.**

4. Bitte bringen Sie die Wahlbenachrichtigung und den Personalausweis oder Reisepass in den Wahlraum mit. **Bewahren Sie die Wahlbenachrichtigung auf, da sie für eine eventuelle Stichwahl des Landrates noch benötigt wird.**

5. Amtliche Stimmzettel erhalten Sie im Wahlraum.

Wahl des Landrates

Jede Wählerin und jeder Wähler hat eine Stimme. Die Wähler vergeben ihre Stimme dadurch, dass sie auf dem amtlichen Stimmzettel einen der aufgedruckten Wahlvorschläge kennzeichnen.

Es findet bei der Wahl der  Gemeinderatsmitglieder

**Mehrheitswahl** statt, weil **nur ein Wahlvorschlag zugelassen** worden ist. Die Wahl wird als Mehrheitswahl ohne Bindung an die vorgeschlagenen Bewerber und ohne das Recht der Stimmenhäufung auf einen Bewerber durchgeführt. Sie haben so viele Stimmen, wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind.

Das sind bei der Gemeinderatsmitgliederwahl 

Anzahl
16

 Stimmen.

Der gültige Wahlvorschlag ist auf dem Stimmzettel vorgedruckt. Sie können ihn unverändert durch entsprechende Kennzeichnung annehmen. Dann verteilen sich Ihre Stimmen auf die ersten 16 Bewerber. Sie können aber auch Bewerber streichen und Stimmen durch Hinzufügung wählbarer Personen vergeben, indem Sie diese mit Nachnamen, Vornamen und Beruf eintragen.

Es findet bei der Wahl der  **Kreistagsmitglieder**

**Verhältniswahl** statt, weil **mehrere Wahlvorschläge zugelassen** worden sind. Sie haben drei Stimmen. Sie geben Ihre Stimmen in der Weise ab, dass Sie auf dem amtlichen Stimmzettel die Bewerber kennzeichnen, denen Sie Ihre Stimme geben wollen. Sie können Ihre drei Stimmen auch einem Bewerber geben. Sie können Ihre drei Stimmen auch Bewerbern verschiedener Wahlvorschläge geben. Geben Sie weniger als drei Stimmen ab oder streichen Sie Bewerber, so wird die Gültigkeit der Stimmabgabe dadurch nicht berührt. Kennzeichnen Sie einen Wahlvorschlag, ohne Ihre Stimmen einzelnen Bewerbern zu geben, so entfallen auf die ersten drei Bewerber des Wahlvorschlags mit Ausnahme von gestrichenen Bewerbern jeweils eine Stimme. Kennzeichnen Sie einen Wahlvorschlag und vergeben Sie gleichzeitig weniger als drei Stimmen einzelnen Bewerbern desselben oder auch anderer Wahlvorschläge, so entfallen die verbleibenden Stimmen auf die Bewerber des gekennzeichneten Wahlvorschlags mit Ausnahme von gestrichenen Bewerbern in der Reihenfolge ihrer Benennung.

## 6. Wahlablauf

Im Wahlraum erhalten Sie am Tisch des Wahlvorstandes, nachdem ein Mitglied des Wahlvorstandes Ihre Wahlberechtigung anhand der Wahlbenachrichtigung oder des Wählerverzeichnisses festgestellt hat, einen Stimmzettel für jede Wahl, zu der Sie wahlberechtigt sind.

Auf Verlangen müssen Sie sich ausweisen. Sie kennzeichnen Ihren Stimmzettel in der Wahlzelle und falten ihn dort so zusammen, dass Ihre Kennzeichnung andere Personen nicht erkennen können. Jeder Stimmzettel muss einzeln gefaltet werden. Danach gehen Sie an den Tisch des Wahlvorstands, nennen Ihren Namen und auf Anfrage Ihre Anschrift. Auf Verlangen haben Sie Ihre Wahlbenachrichtigung abzugeben und sich über Ihre Person auszuweisen.

### **Bitte beachten Sie:**

Der Wahlvorstand muss einen Wähler zurückweisen, der

- a) seinen Stimmzettel außerhalb der Wahlzelle gekennzeichnet oder gefaltet hat,
- b) seinen Stimmzettel so gefaltet hat, dass seine Stimmabgabe erkennbar ist,
- c) seinen Stimmzettel mit einem äußerlich sichtbaren, das Wahlgeheimnis offensichtlich gefährdenden Kennzeichen versehen hat,
- d) für den Wahlvorstand erkennbar mehrere oder einen nicht amtlich hergestellten Stimmzettel abgeben will oder
- e) mit dem Stimmzettel einen weiteren Gegenstand in die Wahlurne legen will.

Sobald der Schriftführer Ihren Namen im Wählerverzeichnis gefunden hat und keine Zurückweisungsgründe vorliegen, gibt der Wahlvorsteher oder ein von ihm beauftragtes Mitglied des Wahlvorstands die Wahlurne frei.

Sie legen daraufhin den Stimmzettel in die Wahlurne. Der Schriftführer vermerkt die Stimmabgabe in der dafür vorgesehenen Spalte des Wählerverzeichnisses.

Haben Sie Ihren Stimmzettel verschrieben oder versehentlich unbrauchbar gemacht oder werden Sie aus den oben genannten Gründen zurückgewiesen, so ist Ihnen auf Verlangen ein neuer Stimmzettel auszuhändigen, nachdem Sie den alten Stimmzettel im Beisein eines Mitglieds des Wahlvorstands vernichtet haben.

Der Wahlvorstand hat darüber zu wachen, dass das Wahlgeheimnis gewahrt bleibt. Er achtet darauf, dass sich immer nur ein Wähler in der Wahlzelle aufhält.

Ein Wähler, der des Lesens unkundig ist oder der wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert ist, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder selbst in die Wahlurne zu legen, bestimmt eine andere Person, deren Hilfe er sich bei der Stimmabgabe bedienen will und gibt dies im Wahlvorstand bekannt. Hilfsperson kann auch ein vom Wähler bestimmtes Mitglied des Wahlvorstands sein. Die Hilfeleistung hat sich auf die Erfüllung der Wünsche des Wählers zu beschränken. Die Hilfsperson darf gemeinsam mit dem Wähler die Wahlzelle aufsuchen, soweit das zur Hilfeleistung erforderlich ist. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet von der Wahl eines anderen erlangt hat.

7. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Nach § 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft, wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht oder eine solche Tat versucht.

8. Die Ermittlung des Wahlergebnisses wird

<input checked="" type="checkbox"/>	am Montag, dem 27. Mai 2024 um	<table border="1"><tr><td>Uhrzeit</td></tr><tr><td>10:00</td></tr><tr><td>Uhrzeit</td></tr></table>	Uhrzeit	10:00	Uhrzeit	Uhr bis voraussichtlich	<table border="1"><tr><td>Uhrzeit</td></tr><tr><td>16:00</td></tr><tr><td>Uhrzeit</td></tr></table>	Uhrzeit	16:00	Uhrzeit	Uhr und
Uhrzeit											
10:00											
Uhrzeit											
Uhrzeit											
16:00											
Uhrzeit											
<input type="checkbox"/>	am Dienstag, dem 28. Mai 2024 um	<table border="1"><tr><td>Uhrzeit</td></tr><tr><td></td></tr><tr><td>Uhrzeit</td></tr></table>	Uhrzeit		Uhrzeit	Uhr bis voraussichtlich	<table border="1"><tr><td>Uhrzeit</td></tr><tr><td></td></tr><tr><td>Uhrzeit</td></tr></table>	Uhrzeit		Uhrzeit	Uhr in den
Uhrzeit											
Uhrzeit											
Uhrzeit											
Uhrzeit											
<input checked="" type="checkbox"/>	selben	<input type="checkbox"/>	folgenden								

Wahlräumen und Arbeitsräumen des Briefwahlvorstands fortgesetzt, **falls sie im Anschluss an die Wahlhandlung nicht beendet werden kann.**

Die weiteren Wahlräume/Arbeitsräume entnehmen Sie bitte der Anlage zur Bekanntmachung.

Ort, Datum Bad Tabarz, 03.05.2024	Unterschrift
--------------------------------------	--------------